



Bund für . Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

BUND Schleswig-Holstein · Lerchenstraße 22 · 24103 Kiel

An den Umweltausschuss des Landes Schleswig-Holstein Frau Tschanter

Per mail

# Schleswig-Holsteinischer Landtag **Umdruck 17/1012**

Bearbeitung: Dr. Claudia Bielfeldt

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 28. Juni 2010

Nachhaltigkeitsbericht 2009 Leitthema I "Strategien zum Klimawandel"

# Stellungnahme des BUND Schleswig-Holstein

# Aus dem Vorwort

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung stellt die Kernfrage "Wie wollen wir morgen leben?" und setzt auf offensive und aktive Gestaltung. Sie soll nicht top-down stattfinden, sondern alle Akteure inkl. der Verbände mitnehmen. Qualitatives Wachstum bedeutet dabei u.a.: "noch mehr hochwertige regenerative Energieerzeugung, eine Stärkung der Innenentwicklung zur Schonung von Naturflächen, umweltverträglichere Verkehre, besserer Küstenschutz". Und Innovation heißt im Bericht u.a.: "mehr Effizienz bei der Ressourcennutzung, vor allem Energieeffizienz, moderne Technologien für eine verträgliche Nutzung der Ressourcen des Meeres, mehr Veredelung landwirtschaftlicher Produkte, mehr regionale Wirtschaftskreisläufe, neue Wohnformen, eine neue Kultur des Ehrenamtes u.v.m."

Dies sind natürlich Punkte, denen der BUND Schleswig-Holstein als Umweltschutzverband mit vielen ehrenamtlichen Mitgliedern sofort zustimmen kann.

Auch bei den "Strategien zum Klimawandel" gibt es viele Punkte, die der BUND Schleswig-Holstein unterstützt:

- Minderung der Treibhausgasemissionen um 40% bis 2020 gegenüber 1990
- Klimapakt Wohnen
- Energieeffizienz-Initiative, Förderprogramm "Umweltinnovationen"
- mögliche Anpassungsstrategien beim Küstenschutz
- über 50% des Endenergieverbrauchs bis 2020 durch Erneuerbare Energien
- Perspektiven für Investitionen in eine höhere Energieeffizienz von Wohnungen und in energieeffiziente Modernisierungen entwickeln
- "Sonderprogramm Stromeinsparung" für Landesliegenschaften
- hohe Priorität für die Verlagerung auf umweltverträglichere Verkehrsträger
- Nachwachsende Rohstoffe umweltverträglich nutzen
- Forschung und Lehre für den Klimaschutz stärken und vernetzen



Allerdings gibt es bei den "Strategien zum Klimawandel" eine Reihe von Punkten, die konkretisiert werden müssen. Und es gibt einige Aspekte, die vollkommen fehlen. Diese Stellungnahme möchte diese Punkte darstellen. Aufgrund der kurzen Zeit konnte keine vollständige Bearbeitung stattfinden. Deshalb wird im Folgenden exemplarisch auf wichtige Aspekte eingegangen.

# "Die Landesregierung unterstützt die Zielvorgaben der Bundesregierung einer Minderung der Treibhausgasemissionen um 40% bis 2020 gegenüber 1990" (S.14)

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, von denen einige angesprochen werden.

Es wird allerdings nicht erwähnt, dass in Brunsbüttel Kohlekraftwerke mit einer Leistung von 3,2 GW geplant sind.

Im Jahre 2000 wurde von der damaligen Landesregierung die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. In der letzten Legislaturperiode hat das Land ein Grundstück in Brunsbüttel für den Bau eines Kraftwerkes verkauft. Wo bleibt da die Nachhaltigkeit? Die geplanten Kohlekraftwerke würden zu einer Vervierfachung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes führen und das Ziel minus 40% CO<sub>2</sub> bis 2020 wäre unerreichbar. Um den Bau der Kohlekraftwerke zu verhindern, könnte die Landesplanung z.B. eine Mindesteffizienz fordern. Dann würde schnell festgestellt werden, dass so viel Abwärme gar nicht genutzt werden kann und es könnte sich eine wirklich nachhaltige Energiepolitik durchsetzen.

### Küstenschutz (S.15)

Der Generalplan Küstenschutz beschränkt sich zurzeit im Wesentlichen auf die Erhöhung der Deiche. Es wird zwar angefügt, dass mögliche Anpassungsstrategien rechtzeitig überlegt werden sollten. Diese werden jedoch nicht konkretisiert.

Wird z.B. daran gedacht, Überflutungsflächen herzustellen beispielsweise durch den Rückbau von Deichen an geeigneten Stellen? Oder wie wird sichergestellt, dass die Bebauung in möglicherweise gefährdeten Gebieten unterbunden wird?

# Regenerative Energien (S.15)

"Schleswig-Holstein hat im Vergleich der Bundesländer den dritthöchsten Beitrag der Windenergie zur Stromversorgung". Schleswig-Holstein war aber auch schon mal führend bei diesem Vergleich der Bundesländer.

"Erneuerbare Energien können bis 2020 in Schleswig-Holstein ... über 50% des Endenergieverbrauchs decken. Die Windenergie kann dann am Gesamtversorgungsbeitrag der erneuerbaren Energien einen Anteil von 60% haben, die Bioenergie von 36%... haben."

# Windenergie

Der *BUND* Schleswig-Holstein spricht sich nach wie vor klar für den weiteren Ausbau der Windenergie aus.

Zwischen moderner Windenergie-Nutzung und den Belangen des Naturschutzes sowie der Landschaftspflege können jedoch Konflikte entstehen. Daher müssen bestimmte Gebiete frei von Windkraftanlagen bleiben, um neben dem Klima auch die Natur zu schützen. Der Ausbau muss in einer für Mensch und Natur verträglichen Weise erfolgen.

Deshalb sind folgende Gebiete freizuhalten:



- bestehende, geplante und potenzielle Schutzgebiete (z.B. Naturschutz-, Vogelschutz-, Landschaftsschutz- und FFH-Gebiete, Naturparks).
  Dies gilt auch für Offshore-Windkraftanlagen.
- Brut-, Nahrungs- und Raststätten besonders geschützter Arten, soweit sie durch Windkraftanlagen gefährdet werden können, z.B. Vögel, Fledermäuse. Dies gilt auch für Offshore-Windkraftanlagen.
- Der Nahbereich von Gebieten im Sinne der obigen Punkte, sofern durch die Windenergienutzung das jeweilige Schutzziel gefährdet wird.
- Gesetzlich geschützte Biotope und Wälder.
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, z.B. Biotop-Verbundflächen.
- Vogelflugkorridore zwischen Rast- und Nahrungsgebieten sowie Vogelzug-Korridore. Dies gilt auch für Offshore-Windkraftanlagen.
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und charakteristischer Landschafträume (siehe Regionalpläne)

Außerdem sind die "Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei der Windenergieplanung in S-H" (LANU 2008) und die derzeit gültigen "Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen" (MUNL, 1995, 2003) einzuhalten.

### Fotovoltaik-Freiflächenanlagen

Der *BUND* Schleswig-Holstein ist für die vorrangige Errichtung von Solaranlagen auf Dachflächen, an Fassaden und über versiegelten Flächen. Derzeit liegen allerdings in Schleswig-Holstein zahlreiche Anträge für große Freiflächen-Solarparks in der freien Landschaft vor, die sich teilweise über etliche Hektar Fläche erstrecken.

Freiflächen-Solarparks beeinträchtigen die Natur durch Flächenverbrauch und –zerschneidung sowie durch die mögliche Entwertung von wertvollen Naturbereichen. Unkoordinierter Wildwuchs und Fehlentwicklungen, wie es sie anfangs beim Ausbau der Windenergie gegeben hat, müssen unbedingt vermieden werden.

Daher verlangt der **BUND** Schleswig-Holstein, die Aufstellung der Freiflächen-Solaranlagen zu lenken. Auf kommunaler Ebene hat dies durch eine Fortschreibung des Landschaftsplans zu erfolgen. In der Regionalplanung muss dies durch die Ausweisung von besonderen Eignungsräumen, die den Naturschutz und landschaftspflegerische Aspekte beachten, erfolgen. Eine entsprechende Ergänzung der landesplanerischen Vorgaben hält der **BUND** für dringend geboten.

Folgende Gebiete sind freizuhalten:

- Bestehende, geplante und potenzielle Schutzgebiete (z.B. Naturschutz-, Vogelschutz-, Landschaftsschutz- und FFH-Gebiete).
- Gesetzlich geschützte Biotope.
- Von Vögeln bevorzugte Brut-, Nahrungs- und Raststätten.
- Bereiche, die aufgrund ihrer Biotopausstattung und ihrer Ausprägung der natürlichen Eigenart der Landschaft zu schützen sind, z.B. Geotope, landschaftsprägende Hanglagen, Fluss- und Auniederungen.

Um die Wirkung einer Freiflächen-Solaranlage auf die Natur und Landschaft zu minimieren, müssen mindestens folgende Anforderungen berücksichtigt werden:

- Einpassung der Anlage ins Landschaftsbild. Abgestimmt auf das Landschaftsbild z.B. durch Randeingrünung mittels Gehölzstreifen.
- Verzicht auf eine Drahtumzäunung, stattdessen kann ein ausreichend breiter Graben die Schutzfunktion übernehmen. Nicht vermeidbare Einzäunungen sind so zu gestalten, dass sie für Klein- und Mittelsäuger keine Barriere darstellen (ca. 20 cm Bodenabstand).



- Festschreibung des Versiegelungsgrades in der Bauleitplanung. Gesamtversiegelungsgrad max. 5 %, Horizontaler Gesamtüberdeckungs-grad durch die Module max. 50 %. Um die Versiegelung zu minimieren, sollten zur Verankerung nur Systeme mit geringer Versiegelung zugelassen werden.
- Die Anlagenfläche muss extensiv gepflegt werden. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie von Gülle ist ausgeschlossen.

#### **Biomasse**

Die energetische Nutzung von biologischen Abfall- und Reststoffen sowie von nachwachsenden Rohstoffen spielt für eine Energieversorgung, die komplett auf Erneuerbare Energien setzt, eine wichtige Rolle. Biomasse ist vielfältig, flexibel und speicherbar. Deshalb kann sie die optimale Ergänzung zu Wind- und Solarenergie sein und in einem Verbundnetz unterstützend wirken, deren Schwankungen auszugleichen.

Mögliche Konflikte entzünden sich nicht nur an der Anbauart von Pflanzen. Durch den Bau von Biogas-Anlagen befürchten die Anwohner gesundheitliche Risiken sowie Geruchs- und Lärmbelästigungen.

# Der BUND Schleswig-Holstein setzt sich ein für

- eine umwelt- und naturverträgliche Gewinnung der Biomasse
- eine effiziente energetische Nutzung der Biomasse als Strom- und Wärmelieferant
- eine weitestgehende Minderung der Schadstoffemissionen bei ihrer Nutzung.

Der *BUND* Schleswig-Holstein fordert Priorität für die energetische Nutzung von Biomasse aus Reststoffen, Gülle, Bioabfall, Landschaftspflege etc. Die Förderung der energetischen Nutzung ohnehin anfallender und sonst nicht genutzter Reststoffe hat Vorrang vor dem Anbau von Energiepflanzen.

Die energetische Biomassenutzung darf nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion und einer umweltverträglichen landwirtschaftlichen Produktion stehen. Hauptziel muss eine ökologische Landwirtschaft auf 100% der Fläche bleiben.

Der *BUND* hat in seiner Position "Energetische Nutzung von Biomasse" mögliche Konflikte und die daraus resultierenden Forderungen aufgeführt.

#### Folgende Punkte sind nicht akzeptabel:

- Umbruch von Dauergrünland zu Ackerland
- Anbau an ökologisch sensiblen Standorten (z.B. Niedermoore, erosionsgefährdete Hänge, Blühstreifen, Dauerbrachen)
- Holzplantagen auf vormaligen Waldflächen, Anbau exotischer Baumarten in Holzplantagen
- vollständige Baumnutzung in Wäldern (d.h. einschließlich Baumkrone, Stubben usw.)
- vorgezogene Erntetermine in Gebieten mit besonderen Bodenbrütervorkommen
- Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen.

#### Folgende Punkte sind zu beachten:

- Fruchtfolge mit mind. 3 Kulturen
- Maximal 25% einer Fruchtart (z.B. Silomais) in einer Biogasanlage
- Schutz vor Bodenerosion, z.B. Mulchsaat, Winterbegrünung
- Einrichtung von Pufferzonen zu Schutzgebieten, Saum- und Strukturelementen (z.B. Gewässer)



- Die Ziele des Boden- und Gewässerschutzes sind zu beachten, Mindestkriterium muss die Einhaltung der "guten fachlichen Praxis" sein.
- Nutzung der Abwärme (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung).
- lokale Kreisläufe zur Verringerung von Transportwegen sind anzustreben.

Die Berücksichtigung dieser Punkte ist wichtig, damit die energetische Nutzung der Biomasse nicht nur einen kurzen Boom erlebt. Vielmehr soll sie langfristig eine wichtige, nachhaltige Rolle bei der Energieversorgung spielen.

Nur eine Kombination aus ökologischer Nahrungsmittelproduktion und ökologischer Energie-Erzeugung steht im Einklang mit einer Agrarwende hin zu umweltverträglichen Produktionsmethoden. Nur dann stößt der Landwirt als Energie-Lieferant auf eine gesellschaftliche Akzeptanz.

# Energie sparen (S. 15)

Neben dem "Klimapakt Wohnen" wird besonders das "Sonderprogramm Stromeinsparung" erwähnt, um den Stromverbrauch der Landesliegenschaften zu verringern. Neben Strom sparenden Maßnahmen soll sich das Nutzverhalten ändern. Wie kann man sich das Procedere konkret vorstellen? Finden Schulungen statt? Wird es Energiebeauftragte geben, die z.B. auch gezielt nach den "Stromfressern" beispielsweise bei den Geräten suchen werden? Eine gute Ergänzung wäre eine kommunale, unabhängige Energieberatung für Betriebe und BürgerInnen, sowie Tarifstrukturen, die sparsamen Grund- und Spitzenlastbedarf besser unterstützen.

#### Effizienz steigern (S.17)

Für viele Unternehmen ist es für die Wettbewerbsfähigkeit wichtig, Material- und Energieeffizienter zu arbeiten. Neben der geplanten Informationskampagne zu Fördermitteln und produktionsintegriertem Umweltschutz könnte z.B. durch die Bekanntmachung herausragender positiver Beispiele (evtl. durch eine Preisverleihung) dieser Trend verstärkt werden. Dadurch soll ein nachhaltiger Umgang mit allen Ressourcen erreicht werden.

# Verkehr (S.17)

In den "Strategien zum Klimawandel" wird u.a. der Einsatz von Biokraftstoffen unter bestimmten Voraussetzungen erwogen. Diese Voraussetzungen sind allerdings nicht näher erläutert. Der *BUND* sieht in Agrokraftstoffen keinen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Straßenverkehr.

Neue Untersuchungen des Umweltbundesamtes belegen, dass die heute vorhandenen Agrokraftstoffe auf Grundlage von Anbau-Biomasse bei Einrechnung der indirekten Effekte durch Anbau, Verarbeitung und Transport dieser Biomasse nicht zu einer Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu fossilen Brennstoffen führen.

Der BUND fordert die Einhaltung der folgenden Nachhaltigkeitsstandards für Agrokraftstoffe:

 Erfassung und Einrechnung der indirekten Landnutzungsänderungen, von denen erhebliche CO2-Emissionen und soziale Negativwirkungen ausgehen. Indirekte Landnutzungsänderungen sind etwa die Verdrängung des Lebensmittel- oder Futterpflanzenanbaus in Gebiete mit hohem Naturschutzwert wie Regenwälder oder Weideland, wenn auf den ursprünglichen Anbauflächen dann Energiebiomasse erzeugt wird.



- Sozialstandards zum Schutz der lokalen Bevölkerung und der ArbeiterInnen
- Eine verbindliche CO2-Reduktion um mindestens 50 %, die indirekten CO2-Emissionen eingerechnet
- Klare Vorgaben für ein Monitoring der Flächen.

Eine mögliche bessere Lösung wäre die Förderung von Biomasse-KWK-Anlagen und die Einspeisung von Biogas in das öffentliche Gasnetz statt des Einsatzes im Verkehrssektor. Biomasse kann in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit einem sehr viel größeren Klimaschutzeffekt zur Produktion von Strom und Wärme genutzt werden als der Agrosprit im Verkehrssektor an Treibhausgasminderung bringt. Diese Nutzung sollte deshalb Priorität haben. Würde die Produktion von Biokraftstoffen zurückgefahren, könnte durch den Einsatz einer gleichen Menge an Biomasse zur Produktion von Strom und Wärme ab 2020 jährlich 29 Millionen Tonnen mehr CO<sub>2</sub> eingespart werden.

Ein weiterer Punkt im Nachhaltigkeitsbericht ist hohe Priorität für die Verlagerung auf umweltverträglichere Verkehrsträger. Auch bei diesem Aspekt fehlen konkretere Vorschläge. Es sind regionale und kommunale Mobilitätskonzepte erforderlich. Das umweltfreundlichste Verkehrsmittel bleibt das Fahrrad, doch die Rahmenbedingungen für den Radverkehr sind in vielen Gemeinden nach wie vor schlecht (positives Beispiel: Umsteiger-Station am Kieler Bahnhof). Eine Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs durch verbesserte Vernetzung der einzelnen Verkehrsmittel ist erforderlich, um den Individualverkehr zu vermindern. Dies erfordert auch den Ausbau von Park&Ride - Parkplätzen entlang der ÖPNV-Achsen. Es fehlt im Bericht eine Aussage zur StadtRegionalBahn, die die Attraktivität und Akzeptanz des ÖPNV steigern würde. Analog zum Semesterticket ist ein einfaches und attraktives Entgeltsystem erforderlich, um die Zahl der Umsteiger zu erhöhen. Ein Probemonat, wie er derzeit in Hamburg angeboten wird (1 Monat Führerschein abgeben, dafür eine Monatskarte erhalten), ist sicherlich eine weitere Möglichkeit, die Hemmschwelle zum Umsteigen zu senken.

Kurze Wege dienen dem Klimaschutz. Das erfolgreiche Konzept der Marktreffs im ländlichen Raum sollte unbedingt ausgebaut werden. In Stadtgebieten sollte durch die Stadtplanung dafür gesorgt werden, dass intakte Stadtteilzentren vorhanden sind mit Gewerbe, Handel, Bildung, Erholung und Verwaltungseinrichtungen. Beide Punkte sind auch wichtig in Hinblick auf die Gestaltung des demografischen Wandels für ein zukunftsfähiges Wohnen, Leben und Arbeiten (Leitthema II).

# Nachwachsende Rohstoffe (S.18)

Im ersten Absatz stehen die wichtigen Informationen, lediglich die logische Schlussfolgerung fehlt. "Die Landwirtschaft hat eine Doppelrolle im Klimaschutz: Einerseits wird CO<sub>2</sub> in Pflanzen und Böden gebunden, andererseits trägt sie zu den Treibhausgasemissionen bei. Die wesentlichen Verursacherbereiche sind dabei das Düngermanagement und die Tierhaltung. Daneben übt auch die Bodennutzung einen Einfluss aus. Es gibt eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten zur Senkung der Emissionen im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau." Eine gerade veröffentlichte Studie hat nachgewiesen, dass durch ökologische Landwirtschaft infolge der Art der Bodenbearbeitung CO<sub>2</sub> gebunden wird. Ein Effekt, der durch konventionelle Landwirtschaft nicht erzielt werden kann. Auf den Ökolandbau wird in dem Nachhaltigkeitsbericht mit keinem Wort eingegangen. Ebenso wenig wie auf die Tatsache, dass die Förderung der ökologischen Landwirtschaft von der Landesregierung zurückgefahren wird.



# Forschung und Lehre (S. 19)

Neben den aufgeführten Forschungsschwerpunkten findet ein Punkt keine Erwähnung: Die Forschungsprojekte in Kiel, die sich mit CO<sub>2</sub>-Speicherung beschäftigen. Allerdings handelt es sich hierbei ja auch nicht um eine nachhaltige Technologie.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jörg Lüth

Landesgeschäftsführer

BUND Schleswig-Holstein